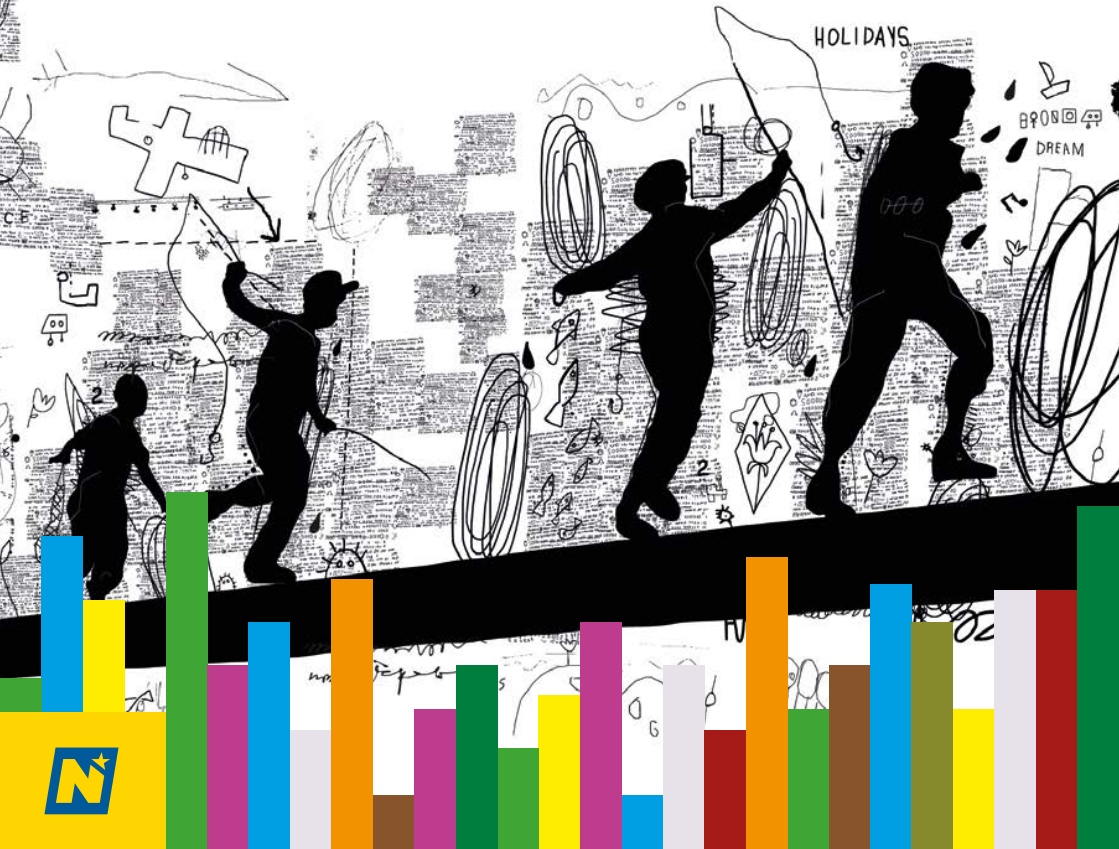




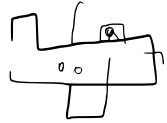
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

KINDERRECHTE

erklärt für Jugendliche



Die vorliegende Broschüre richtet sich an Jugendliche.



IMPRESSUM

Stand: März 2022

Herausgeberin:

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Tor zum Landhaus

Stiege A, 3. OG

Wienerstraße 54

3109 St. Pölten

02742 / 90811

www.kija-noe.at

post.kija@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Gestaltung:

Studio Ideenladen, Krems; Bilder: Adobe Stock

Druck:

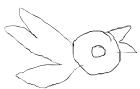
Amt der NÖ Landesregierung

Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Kinderrechte im Überblick	5
Kinderrechte	8
Wozu gibt es Kinderrechte?	20
Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)	22
Kinderrechte in Österreich	26
Gedanken zu den Kinderrechten von A bis Z	30
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft	35
Die Volksanwaltschaft	34
Anlaufstellen für Hilfe und Unterstützung	36
Infos in einfacher Sprache	38





HALLO!

Wusstet ihr, dass es Kinderrechte gibt?



Kinderrechte gelten für junge Menschen bis zum 18. Geburtstag.

Diese Rechte finden sich in der UN-Kinderrechtskonvention.

Sie heißt im Original "UN Convention on the Rights of the Child".

Daher heißen die Rechte Kinderrechte und nicht Kinder- und Jugendrechte, da der Name aus dem Englischen übersetzt wurde. Sie gelten aber bis zum 18. Lebensjahr.

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und gilt in Österreich seit 1992.

Es gibt sogar ein Bundesverfassungsgesetz (BVG) über die Rechte von Kindern in Österreich.

Nur wer seine Rechte kennt, kann sich dafür einsetzen und weiß, wann Unrecht geschieht.

Seine Rechte zu kennen, heißt aber auch, diese für andere gelten zu lassen. Die Goldene Regel lautet:

„Was du nicht willst, das man dir tu’, das füg auch keinem andern zu.“

Die NÖ kija möchte, dass Jugendliche über ihre Rechte Bescheid wissen und lädt herzlich zum Lesen und Diskutieren ein.

Wer noch mehr wissen möchte, kann auf der Homepage der NÖ kija (www.kija-noe.at) nachlesen.

Alles Gute!
Viel Spaß!

Das Team der NÖ kija



KINDERRECHTE IM ÜBERBLICK

ARTIKEL 1 UND 2

Alle jungen Menschen sind gleich

ARTIKEL 3

Das Wohl junger Menschen steht im Mittelpunkt

ARTIKEL 4

Die Staaten müssen alles Erforderliche tun, um die Kinderrechte umzusetzen

ARTIKEL 5 UND 18

Eltern tragen Verantwortung

ARTIKEL 6

Recht auf Leben

ARTIKEL 7 UND 8

Recht auf einen eigenen Namen und auf eine Staatsbürgerschaft

ARTIKEL 9, 10 UND 11

Recht darauf, bei den Eltern leben und aufwachsen zu können

ARTIKEL 12

Die Meinung von jungen Menschen muss gehört und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife berücksichtigt werden

ARTIKEL 13 UND 14

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

ARTIKEL 15

Recht darauf, sich mit anderen zusammenschließen

WAH!

AAAH!



ARTIKEL 16

Recht auf Privates

ARTIKEL 17

Recht auf Zugang zu altersgerechter Information

ARTIKEL 33

Recht auf Schutz vor Drogenmissbrauch und Drogenhandel

ARTIKEL 35

Recht auf Schutz vor Kinderhandel

ARTIKEL 19, 34 UND 39

Recht auf Schutz vor jeder Form der Gewalt

ARTIKEL 20 UND 21

Schutz junger Menschen, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können

ARTIKEL 37 UND 40

Recht auf Schutz vor grausamer Bestrafung

ARTIKEL 38

Recht auf Schutz im Kriegsfall

ARTIKEL 22

Flüchtlingskinder haben das Recht auf Schutz

ARTIKEL 23

Junge Menschen mit Behinderungen

ARTIKEL 41

Jene Gesetze, die junge Menschen am besten schützen, haben Vorrang

ARTIKEL 42

Bekanntmachung der Kinderrechte

ARTIKEL 24, 25 UND 26

Recht auf Gesundheit

ARTIKEL 27

Recht auf ein Aufwachsen in angemessenen Lebensverhältnissen

ARTIKEL 43

Überprüfung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

ARTIKEL 44

Berichte der Vertragsstaaten

ARTIKEL 28 UND 29

Recht auf Bildung

ARTIKEL 30

Recht auf die eigene Kultur, Religion und Sprache

ARTIKEL 45 BIS 54

Umsetzung

ARTIKEL 31

Recht auf Freizeit und Spiel

ARTIKEL 32, 34 UND 36

Recht auf Schutz vor Kinderarbeit und Ausbeutung



„Deine Rechte U18“
(www.kija-noe.at)

„Kinder sollen uns
als Eltern achten.“
Was sich Eltern wünschen

KINDERRECHTE

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus **54 Artikeln**.
Auf den folgenden Seiten werden die Kinderrechte erklärt.
In den Kreisen befinden sich die einzelnen Artikel der UN-KRK.
Auf der Homepage der NÖ kija (www.kija-noe.at) kann die
gesamte UN-Kinderrechtskonvention abgerufen werden.

Zusätzlich

- * wird erklärt, ab welchem Alter bei Jugendlichen Änderungen in ihren Rechten eintreten.
- * werden hilfreiche Broschüren der NÖ kija präsentiert,
- * werden Meinungen von Jugendlichen und Erwachsenen zu den Kinderrechten vorgestellt.

ALLE JUNGEN MENSCHEN SIND GLEICH

1-2

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle jungen Menschen, die noch keine 18 Jahre alt sind.

Alle jungen Menschen haben dieselben Rechte. Unabhängig davon, ...

- * woher sie kommen,
- * welche Sprache sie sprechen,
- * welche Hautfarbe sie haben
- * oder ob sie Junge oder Mädchen sind.

Ab 0 Jahren beginnt die Rechtsfähigkeit. Das heißt, dass Kinder z.B. erben können und dass sie ihren eigenen Reisepass haben können.

Fragen von A bis Z (www.kija.at)

3

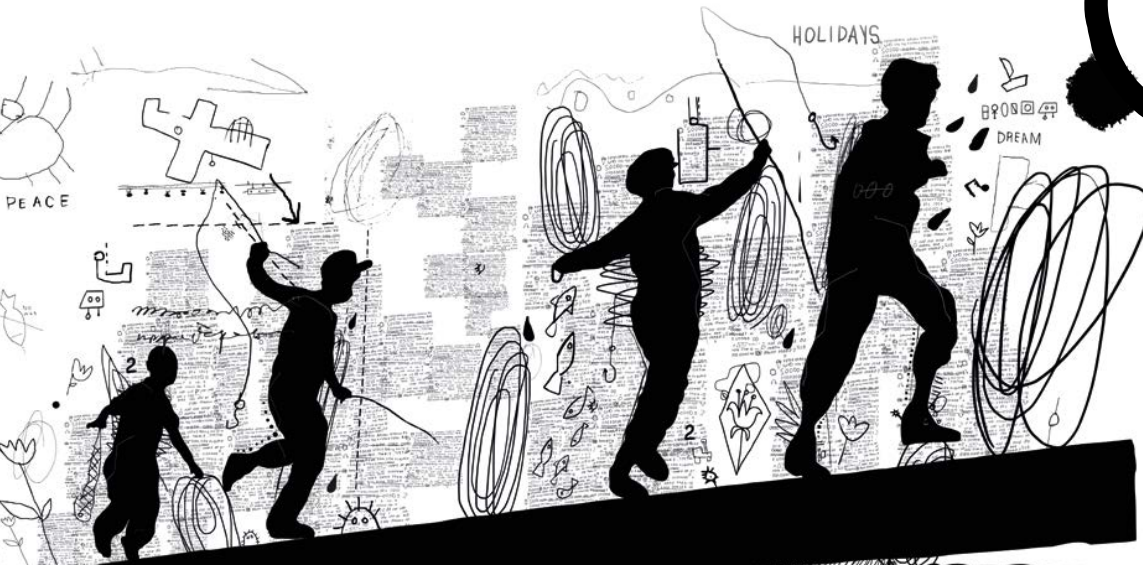
DAS WOHL JUNGER MENSCHEN STEHT IM MITTELPUNKT

Erwachsene (z.B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter) müssen genau überlegen, was für den jungen Menschen am besten ist.

VERPFLICHTUNG DER STAATEN

4

Die Staaten müssen alles Erforderliche tun, um die Kinderrechte umzusetzen.



5+18

ELTERN TRAGEN VERANTWORTUNG

Beide Elternteile haben für die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes zu sorgen.

Der Staat soll die Eltern bei dieser Aufgabe unterstützen – zum Beispiel, indem er Kinderbetreuungsangebote bereitstellt.

Die Eltern sollen auch darauf achten, dass junge Menschen wissen, welche Rechte sie haben. Nur dann können sie erkennen, wann Unrecht geschieht.

„Geht euren Weg!
Wir unterstützen euch.“
Was Eltern meinen

RECHT AUF LEBEN

Jeder junge Mensch hat das Recht darauf, zu leben und sich bestmöglich zu entwickeln.

Ab 14 Jahren darf eine Namensänderung nur mit Zustimmung des Jugendlichen stattfinden.

Fragen von A bis Z (www.kija.at)

7-8

RECHT AUF EINEN EIGENEN NAMEN UND AUF EINE STAATSBÜRGERSCHAFT

Jeder junge Mensch hat das Recht, einen Namen zu erhalten und einer Nationalität anzugehören. Zudem soll jeder junge Mensch wissen, wer seine Eltern sind und von ihnen – wenn möglich – betreut werden. Niemand darf Jugendlichen ihre Identität nehmen.

6

RECHT DARAUF, BEI DEN ELTERN LEBEN UND AUFWACHSEN ZU KÖNNEN

Ein junger Mensch soll bei seinen Eltern großwerden können. Leben junge Menschen getrennt von ihren Eltern bzw. einem Elternteil, haben sie das Recht, regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern zu pflegen.

Befinden sich Eltern und Kinder in unterschiedlichen Ländern, sollen diese Staaten die Familien dabei unterstützen, wieder gemeinsam leben zu können.

Es verstößt gegen das Gesetz, einen jungen Menschen (ins Ausland) zu entführen.

9-11

12

RECHT AUF MEINUNG

Die Meinung von jungen Menschen muss gehört und berücksichtigt werden.

„Ich will meine Meinung sagen können.“
Was sich junge Menschen wünschen

GEDANKEN-, GEWISSENS-, MEINUNGS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Junge Menschen haben das Recht darauf, zu sagen, was sie denken und fühlen. Sie dürfen damit aber niemanden verletzen. Jugendliche sollen sich selbst eine Meinung bilden und entscheiden, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören wollen.

13-14

Im Internet können Menschen ihre Meinung frei äußern. Es gibt aber auch hier klare Grenzen. Üble Nachrede ist z.B. strafbar! Mehr Informationen finden sich unter www.ispa.at/internetsichernutzen.

RECHT DARAUf, SICH MIT ANDEREN ZUSAMMENZUSCHLIEßEN

Gemeinsame Erlebnisse in Gruppen, Vereinen oder bei Jugendorganisationen sind für junge Menschen wichtig. Jugendliche haben das Recht dazu, sich zusammenzuschließen und sich zu versammeln.

15

„Lasst mir mehr Freiheit!“
Was sich junge Menschen wünschen

RECHT AUF SCHUTZ VOR JEDER FORM DER GEWALT

Jugendliche müssen vor jeder Form von körperlicher und seelischer Gewalt geschützt werden.

Junge Menschen, die vernachlässigt, ausgebeutet, misshandelt, gefoltert wurden oder an einem Krieg teilnehmen mussten, brauchen Hilfe. Ihnen soll es möglich sein, das Erlebte verarbeiten zu können.

19,
34,39

Hasspostings
sind negative Äußerungen im Internet, die sich gegen Einzelne oder bestimmte Gruppen richten.

Weitere Informationen unter www.ispa.at, www.saferinternet.at sowie www.zara.or.at/de.

16

RECHT AUF PRIVATES

Die Privatsphäre von Jugendlichen muss respektiert werden. Niemand darf ohne zu fragen, Nachrichten auf dem Handy lesen oder Briefe öffnen, die an junge Menschen adressiert sind.

20-21

SCHUTZ JUNGER MENSCHEN, DIE NICHT BEI IHREN ELTERN AUFWACHSEN KÖNNEN

Junge Menschen, die nicht bei ihren Eltern leben können, brauchen besondere Unterstützung und Hilfe. Der Staat stellt in diesem Fall andere Möglichkeiten der Betreuung sicher.

Hoax

Dieser Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet übersetzt „Schwindel“. Ein Hoax ist eine Falschmeldung, die über verschiedene Arten von Medien verbreitet wird.

Weitere Informationen unter www.ispa.at.

„Ich wünsche mir
Offenheit und Vertrauen“
Was sich junge
Menschen wünschen

RECHT AUF ZUGANG ZU ALTERSGERECHTER INFORMATION

Informationen aus dem Radio, aus Zeitungen, aus Büchern, aus dem Internet oder aus anderen Quellen sollen auf junge Menschen abgestimmt sein.

17

SCHUTZ VON FLÜCHTLINGSKINDERN

Manchmal müssen junge Menschen aus ihrer Heimat fliehen. Der Staat soll diese besonders schützen und ihnen helfen.

22

23

JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen.

Darüber hinaus haben sie das Recht, besonders unterstützt zu werden. Um am Gemeinschaftsleben teilnehmen zu können, ist es wichtig, ihre Selbstständigkeit zu fördern.

RECHT AUF GESUNDHEIT

Die Regierungen müssen zum Beispiel sicherstellen, dass alle jungen Menschen die notwendige ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen können. Medikamente, Arztbesuche oder der Aufenthalt in einem Krankenhaus kosten viel Geld. Eine Krankenversicherung übernimmt diese Kosten.

Einrichtungen, in denen Jugendliche medizinisch betreut und gepflegt werden, müssen sich an die UN-Kinderrechtskonvention halten.

Außerdem sollen junge Menschen ...

- ✦ sauberes Trinkwasser,
 - ✦ ausreichende Mengen an gesundem Essen sowie
 - ✦ saubere Luft zum Atmen
- zur Verfügung haben.

Auch ist es wichtig, dass junge Menschen über eine gesunde Lebensweise Bescheid wissen.

24-26

Ab 14 Jahren dürfen sich Jugendliche ohne Einwilligung der Eltern piercen lassen, wenn zu erwarten ist, dass die gepiercte Stelle innerhalb von 24 Tagen heilt.

Fragen von A bis Z (www.kija.at)

RECHT AUF EIN AUFWACHSEN IN ANGEMESSENEN LEBENSVERHÄLTNISSEN

In erster Linie ist es die Aufgabe der Eltern, für einen angemessenen Lebensstandard zu sorgen. Nicht immer haben Eltern genügend Geld. Der Staat unterstützt Familien, wenn dies notwendig ist.

27

RECHT AUF BILDUNG

Jeder junge Mensch hat das Recht zu lernen. Bildung soll ...

- ✦ helfen, Talente und Fähigkeiten zu entdecken und zu vertiefen.
- ✦ auf das Erwachsenenleben vorbereiten.
- ✦ Respekt vor den Rechten anderer Menschen vermitteln.
- ✦ die Achtung vor der Natur fördern.

28-29

Ausbildung bedeutet Lebensqualität! Alle Jugendlichen sollen – bis sie 18 Jahre alt sind – eine Ausbildung machen, die über die Pflichtschule hinausgeht.

Nähere Informationen unter www.AusBildungbis18.at.

RECHT AUF DIE EIGENE KULTUR, RELIGION UND SPRACHE

Manche Jugendliche gehören einer Minderheit an. Es ist wichtig, dass sie ihre Traditionen pflegen. Sie sollen sich in ihrer Sprache unterhalten und ihre Religion praktizieren können.

30

Ab 6 Jahren müssen Kinder mit dem September, der auf ihren Geburtstag folgt, in die Schule gehen.

Fragen von A-Z (www.kija.at)

RECHT AUF FREIZEIT UND SPIEL

31

Junge Menschen haben das Recht auf freie Zeit, in der sie spielen, sich erholen und künstlerisch betätigen können. Die Städte und Gemeinden müssen dafür sorgen, Jugendlichen ein vielfältiges Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen.

Ab 15 Jahren dürfen Jugendliche arbeiten – es sei denn, sie haben die Schulpflicht noch nicht beendet. Jugendliche dürfen einen Arbeitsvertrag abschließen. Für einen Lehrvertrag ist allerdings auch noch die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Fragen von A bis Z (www.kija.at)

RECHT AUF SCHUTZ VOR KINDERARBEIT UND AUSBEUTUNG

32,
34,36

In manchen Ländern der Welt haben junge Menschen nicht die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Sie müssen, wie ihre Eltern, arbeiten, um zusätzlich zu ihren Eltern das Familieneinkommen aufzubessern und damit ihr Überleben zu sichern.

Die Regierungen der Länder sollen gesetzlich festlegen, ab welchem Alter ein junger Mensch arbeiten darf, wie viele Stunden erlaubt sind und unter welchen Bedingungen gearbeitet werden soll.

Junge Menschen sind zudem vor sexueller Ausbeutung (z.B. Prostitution, Kinderpornografie) zu schützen.

RECHT AUF SCHUTZ VOR KINDERHANDEL

35

Niemand darf junge Menschen entführen, verschleppen oder Handel mit ihnen betreiben.

RECHT AUF SCHUTZ VOR GRAUSAMER BESTRAFUNG

37,40

Mit Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, muss altersentsprechend umgegangen werden.

Junge Menschen dürfen nicht gefoltert oder in irgendeiner Form erniedrigend behandelt werden. Sie gelten als unschuldig, bis erwiesen ist, dass sie eine Straftat begangen haben. Vor Gericht haben sie Anspruch auf einen Beistand, der ihre Rechte verteidigt. Es darf keine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt werden, wenn die Straftat von jungen Menschen unter 18 Jahren begangen worden ist.

RECHT AUF SCHUTZ VOR DROGENMISSBRAUCH UND DROGENHANDEL

33

Junge Menschen müssen davor geschützt werden, Drogen und andere Suchstoffe zu konsumieren. Ebenso dürfen Jugendliche von Erwachsenen nicht dazu aufgefordert werden, Drogen illegal herzustellen oder zu verkaufen.

Ab 14 Jahren ist ein Jugendlicher strafmündig und deliktstfähig – das heißt, der junge Mensch ist voll für sein Verhalten verantwortlich und kann z.B. zu Schadenersatz verpflichtet werden.

Fragen von A bis Z (www.kija.at)

38

RECHT AUF SCHUTZ IM KRIEGSFALL

Junge Menschen sollen im Krieg besonders geschützt werden. Kein Jugendlicher unter 15 Jahren darf an bewaffneten Konflikten teilnehmen.

BERICHTE DER VERTRAGSSTAATEN

Jedes Land muss – im sogenannten Staatenbericht – regelmäßig mitteilen, wie es die UN-Kinderrechtskonvention umsetzt und welche Fortschritte erzielt wurden.

43

JENE GESETZE, DIE JUNGE MENSCHEN AM BESTEN SCHÜTZEN, HABEN VORRANG

Neben der UN-Kinderrechtskonvention gelten sämtliche Rechtsvorschriften auf nationaler und internationaler Ebene, die Kinderrechte besser schützen. Dadurch ist sichergestellt, dass Kinderrechten ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

41

Ab 18 Jahren dürfen junge Menschen z.B.:

- * ohne Einwilligung der Eltern von zu Hause ausziehen.
- * an legalen Glücksspielen teilnehmen.
- * in den Gemeinderat, Landtag oder Nationalrat gewählt werden.
- * ohne Einwilligung der Eltern an allen Körperteilen ein Piercing stechen lassen.

Fragen von A bis Z (www.kija.at)

BEKANNTMACHUNG DER KINDERRECHTE

42

Nur wer seine Rechte kennt, kann für seine Interessen eintreten.

Sowohl junge Menschen als auch Erwachsene sollen die Kinderrechte kennen. Die Regierungen verpflichten sich, diese bekannt zu machen.

„Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen.“

Was sich junge Menschen wünschen

45-54

UMSETZUNG

Diese Artikel regeln, wie die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt werden soll. Damit wissen alle Länder sowie die Vereinten Nationen, wie sie zum Beispiel am besten zusammenarbeiten können, um die Kinderrechte umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention findet sich auf der Homepage der NÖ kija (www.kija-noe.at) unter „Downloads“.

WOZU GIBT ES KINDERRECHTE?

KINDERRECHTE STÄRKEN JUNGE MENSCHEN

Nur wer seine Rechte kennt, weiß, wann Unrecht geschieht.

Seine Rechte zu kennen, heißt, sich für diese einsetzen zu können.

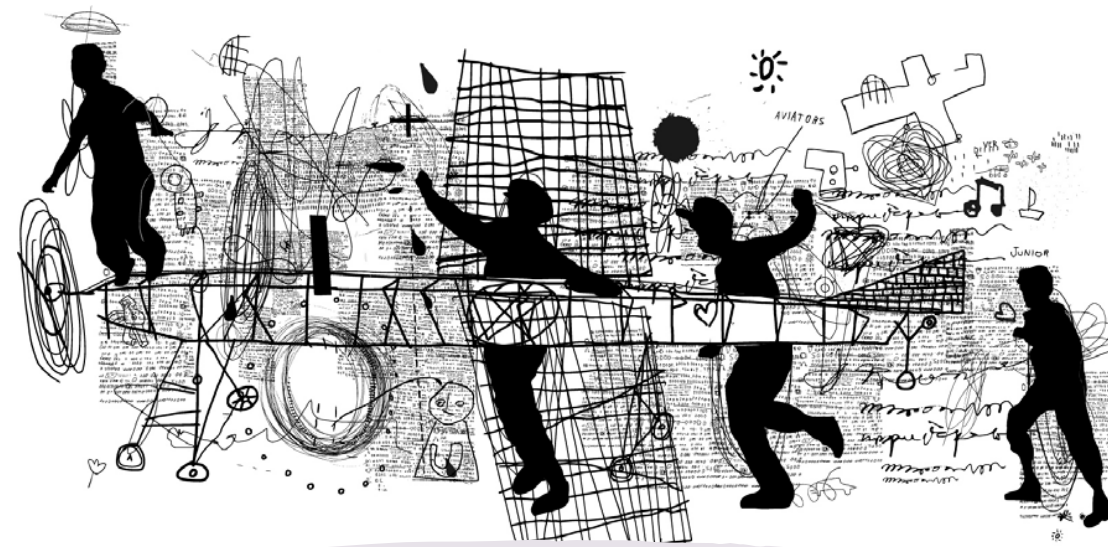
Kinderrechte stärken auch die Familie. Familie ist der Ort, der Schutz, Geborgenheit, gegenseitige Achtung und viel Liebe bieten soll.

Familien sehen aber ganz unterschiedlich aus. Manchmal leben nicht alle Familienmitglieder zusammen. Auch andere Menschen und Orte können „Familie“ sein: Pflegeeltern, Patinnen und Paten und gute Freundinnen und Freunde.

Die Beziehung zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten soll Halt geben. Jugendliche brauchen nicht nur Grenzen, sie brauchen vor allem viel Unterstützung, damit sie ihren eigenen Weg finden können.

„Meine Eltern sind weit weg – trotzdem sind sie meine Familie, genauso wie meine Gastmutter.“

Was junge Menschen meinen



Jugendliche sind die Schwächeren. Sie brauchen **Schutz, Respekt** und **Vertrauen**.

Respektieren heißt, auf die Bedürfnisse von jungen Menschen einzugehen und sie ihrem Alter entsprechend zu behandeln.

DIE "GOLDENE REGEL" IN DEN WELTRELIGIONEN

Was für Jugendliche gilt, hat auch für Erwachsene Gültigkeit.

Die Goldene Regel lautet: **„Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg auch keinem andern zu“** oder mit anderen Worten: „Behandle andere so, wie du von ihnen selbst behandelt werden willst.“ Diese Regel gilt in vielen Kulturen und Religionen.

„Halte dich an unsere Vereinbarungen. Wir halten uns auch daran.“
Was sich Erwachsene wünschen

Quelle: Damit es uns gut geht. Was alle Menschen über Kinderrechte wissen sollten. Diese Broschüre ist im Downloadbereich der Kija OÖ www.kija-ooe.at zu finden.

DIE UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES (UN-KRK)

§ UN-Kinderrechtskonvention

Für alle Menschen gelten die Allgemeinen Menschenrechte. Junge Menschen – bis zum 18. Geburtstag – haben darüber hinaus noch besondere Rechte.

Am **20. November 1989** beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) die „Konvention über die Rechte des Kindes“. Seither gilt dieser Tag als „Tag der Kinderrechte“.

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit jungen Menschen. Diese sollen:

- den Schutz („protection“),
- die Versorgung („provision“)
- und Beteiligung („participation“)

von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen.

Die meisten Staaten der Welt haben die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert. Ziel ist der Schutz der Kinderrechte und deren Durchsetzung.

678

VIER PRINZIPIEN

Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Jugendlicher darf benachteiligt werden – sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

Das Wohl junger Menschen hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf junge Menschen auswirken können, muss deren Wohl vorrangig berücksichtigt werden.

Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der jungen Menschen zu sichern – zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.

Achtung vor der Meinung junger Menschen: Alle Jugendlichen sollen als Personen ernst genommen, respektiert und ihrem Alter und ihrer Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.

Auf diesen vier Grundsätzen bauen die Kinderrechte auf.

AUFBAU

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus einer Einleitung, der sogenannten Präambel, sowie aus insgesamt **54 Artikeln**, in denen die Rechte detailliert beschrieben sind.

In der **Präambel** wird begründet, warum junge Menschen eigene Rechte haben sollen. Junge Menschen bis zum 18. Geburtstag sollen dadurch besonders geschützt werden.

Begriffserklärungen

UNO: Die UNO (*engl.: United Nations Organization*) besteht aus 193 Staaten und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frieden und die Zusammenarbeit aller Länder der Erde zu sichern.

Konvention: Eine Konvention ist ein Übereinkommen zwischen mehreren Staaten, die sich auf bestimmte Regeln einigen.

Ratifikation: Nachdem eine Konvention unterzeichnet worden ist, folgt die Ratifizierung. Mit dieser verpflichtet sich ein Staat, die Konvention im eigenen Land umzusetzen.

Fast alle Staaten der Welt haben die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Der aktuelle Stand ist unter [treaties.un.org](https://www.treaties.un.org) abrufbar.

ZUSATZPROTOKOLLE

Die Originalfassung der UN-Kinderrechtskonvention wurde mehrmals ergänzt und neuen Entwicklungen angepasst.

Das **erste Zusatzprotokoll** legt fest, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Wer sich freiwillig zum Militärdienst melden will, muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Das **zweite Zusatzprotokoll** verbietet Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie ausdrücklich und fordert die Staaten auf, diese Form der Ausbeutung als Verbrechen zu verfolgen und unter Strafe zu stellen.

Das **dritte Zusatzprotokoll** ermöglicht, Verletzungen gegen die UN-Kinderrechtskonvention anzuzeigen.

Quellen:

Damit es mir gut geht. Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten.

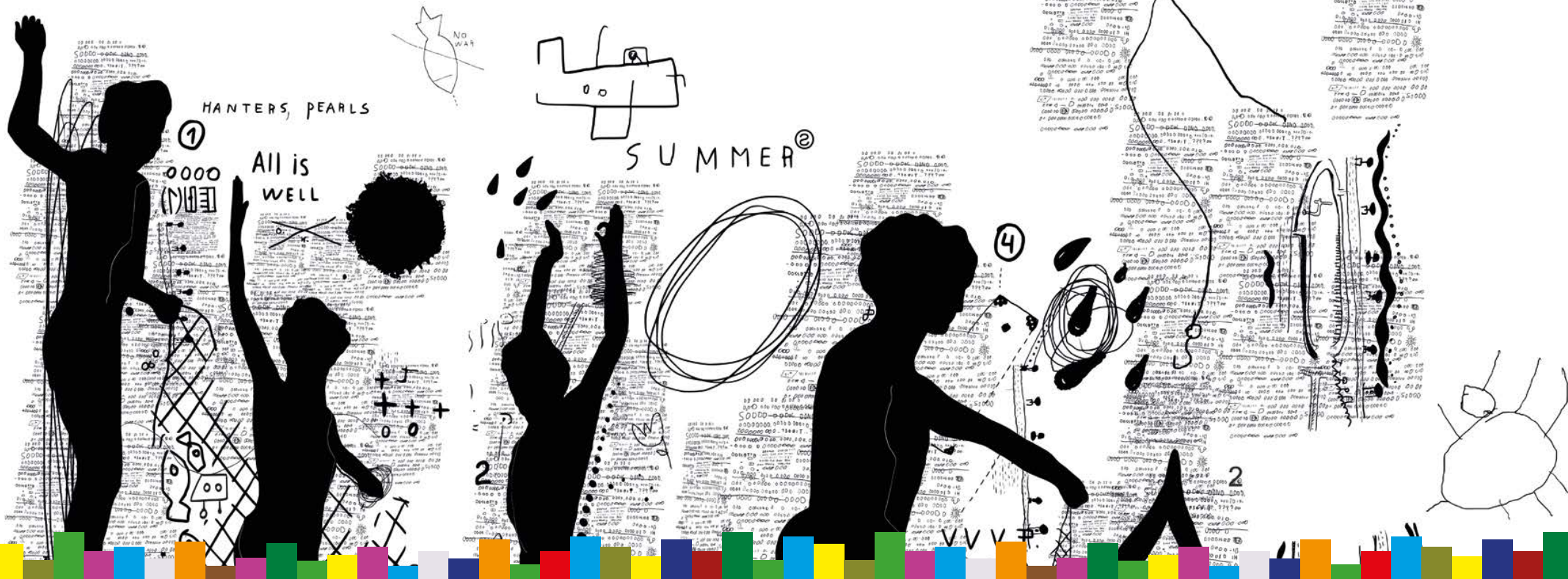
Diese Broschüre ist im Downloadbereich der Homepage der NÖ kija www.kija-noe.at zu finden.

www.kija.at [März 2022]

www.unicef.at [März 2022]

www.kinderrechte.gv.at [März 2022]

www.kija-noe.at [März 2022]



KINDERRECHTE IN ÖSTERREICH

DIE UN-KRK IN ÖSTERREICH

Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention am 26. Jänner 1990 als eines der ersten Länder unterzeichnet und dann seine Bereitschaft erklärt, Kinderrechte schützen zu wollen.

1992 wurde die Konvention in Österreich Teil der österreichischen Rechtsordnung.

DAS BUNDESVERFASSUNGSGESETZ (BVG) ÜBER DIE RECHTE VON KINDERN

2011 hat Österreich einige Kinderrechte zusätzlich in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Dadurch soll diesen Kinderrechten noch mehr Bedeutung geschenkt werden.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern hat acht Artikel:

ARTIKEL 1

Das Wohl des Kindes ist immer zu beachten. Dies bezeichnet man als „Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip“.

ARTIKEL 2

Recht auf den Kontakt zu beiden Elternteilen.

ARTIKEL 3

Kinderarbeit ist verboten.

ARTIKEL 4

Die Meinung von jungen Menschen muss berücksichtigt werden.

ARTIKEL 5

Recht auf gewaltfreie Erziehung.

ARTIKEL 6

Junge Menschen mit Behinderungen müssen besonders geschützt werden. Im täglichen Leben sollen sie die gleichen Chancen haben wie nicht behinderte Jugendliche.

ARTIKEL 7

In Ausnahmefällen dürfen die Kinderrechte eingeschränkt werden.

ARTIKEL 8

Kinderrechte müssen von allen beachtet werden.

Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
(Art 2 Abs. 1 BVG über die Rechte von Kindern)

Weitere Infos:
www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich [März 2022]



GEWALTVERBOT IN DER ERZIEHUNG

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes hebt hervor, wie bedeutsam die Familie im Leben eines jungen Menschen ist.

Die Familie soll eine Gemeinschaft sein, in der ein junger Mensch wertgeschätzt wird, ihm Freiräume zugestanden und klare Grenzen gesetzt werden.

Österreich hat als weltweit viertes Land (nach Schweden, Norwegen und Finnland) das zentrale Kinderrecht auf gewaltfreies Aufwachsen im Gesetz festgeschrieben.

Seit 1989 ist in Österreich jede Form von Gewaltanwendung in der Erziehung verboten.

Ich brauche Liebe und Geborgenheit,
ich möchte spielen und tanzen und singen.

DEUTSCH

Lass mich sagen, was ich denke:

Verletz' mich nie, sonst gehe ich.

Wir sind Kinder, egal woher wir sind.

Lass uns laut rufen: Achte auf meine Rechte!

I need love and cuddling,
I like to play and dance and sing.
Let me tell you what I think:
Never hurt me or I'll leave.
We're all children, wherever we're from.
Let's shout out: Respect my rights!

ENGLISCH

Ja trebam ljubav i bezbjednost
zelim se igrati plesati i pjevati
Dozvoli mi da kazem, ono sto mislim
Ne povrijedi me, otici cu

**BOSNISCH
KROATISCH
SERBISCH**

Mi smo svi djeca, bez obzira odakle smo
Dozvoli da glasno kazemo (uzvihnemo) Pazi na moje pravo

Benim sevgiye ve huzura ihtiyacim var
Ben oynamak, dans etmek ve şarkı söylemek istiyorum

TÜRKISCH

Ne düşünüyorsam onu söylememe izin ver

Beni üzme, yoksa çekip giderim

Hepimiz çocuğuz, her nereden gelirse gelelim

Bizim sesli çağırmamıza izin ver: Haklarımıza saygı göster!

Reim für Kinderrechte in verschiedenen Sprachen
Im Downloadbereich der Homepage der NÖ kija
www.kija-noe.at unter „Das Kiyou-Projekt-Kopiervorlagen
und Arbeitsmaterial“ finden sich noch weitere Sprachen.

Potrzebuję miłości i bezpieczeństwa
Chcę grać i tańczyć i śpiewać

POLNISCH

Pozwól mi powiedzieć, co myślę

Bolu(Cierpienia)- „Nigdy, albo idę

Wszyscy jesteśmy dziećmi, bez względu na to, gdzie jesteśmy
Nazwijmy głośno: Uważaj na moje prawa!

Quellen:

Damit es mir gut geht. Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten.

Diese Broschüre ist im Downloadbereich der Homepage der NÖ kija www.kija-noe.at zu finden.

www.gewaltinfo.at [März 2022]

www.kija-noe.at [März 2022]

GEDANKEN ZU DEN KINDERRECHTEN VON

A

..... **BIS**

Z



A Junge Menschen brauchen viel **AUFMERKSAMKEIT** von ihren Eltern oder anderen Erwachsenen, die wichtig für sie sind.

B Elternliebe soll **BEDINGUNGSLOS** sein. Jeder junge Mensch muss sie spüren, immer und egal, wie er sich benimmt. Auch Jugendliche, die ohne ihre Eltern aufwachsen, brauchen jemanden, der an sie glaubt.

C Über den **COMPUTER** wissen junge Menschen meist mehr als ihre Eltern. Die Erwachsenen können von ihnen lernen.

E **ELTERN** können sehr dankbar sein, dass sie Kinder haben. Jugendliche brauchen Erwachsene, die zum Beispiel zum Elternsprechtag oder zum Lehrherrn gehen und sie unterstützen.

F Jugendliche brauchen **REIHEIT, FREUNDE** und **FREUNDINNEN**.

G **HEIMNISSE** dürfen sein. Eltern dürfen nicht heimlich im Tagebuch ihres Kindes lesen oder seine Handynachrichten und E-Mails kontrollieren.

H **HUMOR** hilft immer.

I Manchmal sind Jugendliche genervt und wünschen sich auf eine einsame **INSEL**. Erwachsene übrigens auch.

J **JUGENDLICHE** sprechen ihre eigene Sprache. Für Erwachsene ist das manchmal eine Fremdsprache.

K Das **KINDERZIMMER** sollten Jugendliche selbst aufräumen. Und es ist auch nicht so schlimm, wenn es einmal nicht ganz ordentlich ist.

L Wer über **LIEBE** und Verliebtheit spricht, darf stammeln und erröten. Und niemand soll sich darüber lustig machen.



M**ISSTRAUEN** erschwert das Leben in jeder Familie.

N**EIN** ist ein wichtiges Wort in der Entwicklung jedes jungen Menschen.

O**MA** und/oder **O****PA** gehören zum Besten, was Jugendlichen passieren kann.

P**AUSEN** tun beim Lernen, Arbeiten und Spielen gut.

Q**UERKÖPFE** können anstrengend sein, doch sie bringen ihre Umgebung auf neue Ideen.

R**ESPEKT** beruht auf Gegenseitigkeit. Jugendliche, die von Erwachsenen geachtet werden, achten auch die Erwachsenen.

S**PAB** tut gut.

T Jeder Mensch hat besondere **A****LENTE**. Und jeder braucht Freiraum, um sie zu entdecken.

U**NGERECHT** gehandelt? Sich entschuldigen zu können, ist ein Zeichen von Stärke und nicht von Schwäche.

V Mit **ERBOTEN** sollten Erwachsene sparsam umgehen. Aber manchmal sind sie notwendig und müssen eingehalten werden.

W**ATSCHEN** sind verboten! Genauso wie jede andere Form von Gewalt.

X und

Y sind schwierige Buchstaben. Auch in einer Familie kann es einmal schwierig werden. Aber wenn alle zusammenhelfen, können Probleme leichter gelöst werden.

Z Jugendliche und Erwachsene brauchen viel **U****NEIGUNG**.

Quelle:
Damit es uns gut geht. Was alle Menschen über Kinderrechte wissen sollten.
Diese Broschüre ist im Downloadbereich der Kija OÖ www.kija-ooe.at zu finden.

DIE VOLKSANWALTSCHAFT

IST FÜR ALLE MENSCHEN IN ÖSTERREICH DA – AUCH FÜR DICH!

WER IST DIE VOLKSANWALTSCHAFT?

Die Volksanwaltschaft besteht aus drei Volksanwälten. Sie sind für alle Bürgerinnen und Bürger da, also auch für Dich. Die Volksanwaltschaft ist eine unabhängige Kontrolleinstanz und entscheidet selbst über ihre Arbeit. Keine andere Person oder Einrichtung kann ihr daher sagen, was sie tun soll. Ihre Aufgaben stehen in der Bundesverfassung.

WAS MACHT DIE VOLKSANWALTSCHAFT?

Bei der Volksanwaltschaft kann sich jeder über eine österreichische Behörde beschweren, auch Kinder und Jugendliche. Die Volksanwaltschaft überprüft die Arbeit der Behörden. Sie schaut sich zum Beispiel an, ob in Einrichtungen für Kinder gut gearbeitet wird, ob Kinder in der Schule gerecht behandelt werden oder die Polizei Kinder ernst nimmt. Wenn sie Probleme feststellt, redet sie mit den Behörden und schlägt vor, wie man Dinge verbessern kann.

Die Volksanwaltschaft schützt und fördert die Einhaltung der Menschenrechte. Sie hilft mit, die Rechte von Kindern zu schützen und zu fördern. Sie sorgt sich daher auch um Dich und um Deine Rechte. Rechte zu haben ist der erste Schritt. Ob sie eingehalten werden, muss überprüft werden. Das macht die Volksanwaltschaft. Wenn Du Dich an die Volksanwaltschaft wendest, kostet Dich das nichts. Die Gespräche sind auch vertraulich. Nur wenn Du willst, tritt die Volksanwaltschaft mit den Behörden in Kontakt. Du kannst die Volksanwaltschaft einfach und schnell erreichen.

KONTAKT

Adresse: Singerstraße 17
1015 Wien

Telefon: **0800 223 223**
(Hier kannst Du kostenlos anrufen)

E-Mail: post@volksanwaltschaft.gv.at

Internet: www.volksanwaltschaft.gv.at
(Hier findest Du noch mehr Informationen)

NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT

BERATUNG

Die NÖ kija ist eine Anlaufstelle für junge Menschen und bietet kinderrechtliche Beratung zu allen Fragen, die junge Menschen betreffen.

Die Beratungsgrundsätze sind:
anonym – vertraulich – kostenlos

ERREICHBARKEIT

Tor zum Landhaus
Stiege A, 3. OG
Wienerstraße 54
3109 St. Pölten
02742/90 811
post.kija@noel.gv.at

Weitere Informationen und
Broschüren finden sich unter:
www.kija-noe.at

OMBUDSSTELLE

Die NÖ kija vertritt die Interessen von jungen Menschen z.B. durch ...

- * Stellungnahmen zu Gesetzen,
- * Empfehlungen an die Politik,
- * Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- * und durch Information der Öffentlichkeit zu kinderrechtlich wichtigen Themen.

INFORMATION

Die NÖ kija ...

- * informiert in Vorträgen z.B. über die Kinderrechte,
- * führt das Theaterstück „Kinder haben Rechte, oder...?“ auf,
- * veröffentlicht Broschüren zu spezifischen Themen und informiert junge Menschen so über ihre Rechte.

ANLAUFSTELLEN FÜR HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Auch wenn es Kinderrechte gibt, die vorgeben, wie es sein sollte, werden diese oft nicht eingehalten. Daher finden sich hier einige Hilfsadressen.

ÜBERBLICK ÜBER SOZIALEINRICHTUNGEN IN NIEDERÖSTERREICH

* www.sozialinfo.noe.gv.at

HILFE BEI SCHULISCHER GEWALT ZWISCHEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

* Fachstelle für Gewaltprävention www.gewaltpraevention-noe.at

* Schulpsychologie in Österreich www.schulpsychologie.at

HILFE IN ALLEN KINDERRECHTSANGELEGENHEITEN

* NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft www.kija-noe.at

HILFE BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFEN UND MISSBRAUCH

* Kinderschutzzentrum Kidsnest Amstetten, Gmünd, Zwettl www.kidsnest.at

* Kinderschutzzentrum „die möwe“ Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten www.die-moewe.at

WEITERE HILFREICHE ADRESSEN

* Beratungsstelle Extremismus www.beratungsstelleextremismus.at

* Safer Internet www.saferinternet.at

* Jugendportal www.jugendportal.at

* Jugendschutzbestimmungen (2019) www.jugendinfo-noe.at

HOTLINES RUND UM DIE UHR ERREICHBAR

Opfernotruf des Weißen Rings

0800 / 112 112

Rat auf Draht

147

Kindernotruf

0800 / 567 567

Telefonseelsorge

142

Frauenhelpline gegen Gewalt

0800 / 222 555

INFOS IN EINFACHER SPRACHE

Vor 30 Jahren haben die meisten Länder der Welt beschlossen:
Junge Menschen brauchen besonderen Schutz.
Man hat dafür einen Vertrag geschrieben.
Dieser Vertrag heißt **UN-Kinderrechts-Konvention**.

Österreich hat den Vertrag vor 25 Jahren unterschrieben.

Die wichtigsten Punkte in der UN-Kinderrechts-Konvention sind die drei Wörter, die mit „P“ beginnen.
Daher nennt man sie die **drei „P’s“**.

PRÄVENTION

das bedeutet: Dafür sorgen, dass alle über die Rechte von jungen Menschen Bescheid wissen

PROTEKTION

das bedeutet: Schützen

PARTIZIPATION

das bedeutet: Beteiligung

Beispiele für Kinderrechte sind:

- ✘ Jeder Jugendliche hat das Recht auf Bildung.
- ✘ Jeder Jugendliche hat das Recht auf Freizeit und Spiel.
- ✘ Jeder Jugendliche hat das Recht auf gleiche Möglichkeiten.
- ✘ Jeder Jugendliche hat das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Alle Menschen können die NÖ kija fragen, wenn es um Kinderrechte geht.



Leicht Lesen

Einfache Sprache
Schriftart für Menschen mit Legasthenie

Das bitte überprüfen!
Ich glaube hier haben wir mal was geändert.

Wer ist die NÖ kija?

Niederösterreichische Kinder und Jugend-Anwaltschaft ist ein langer Name. Man kann ihn abkürzen: **NÖ kija**.

Ein Gesetz aus dem Jahr 2013 legt die Aufgaben der NÖ kija fest.

Die UN-Kinderrechts-Konvention ist für die Arbeit der NÖ kija eine wichtige Grundlage.

Die wichtigsten Aufgaben der NÖ kija sind:

- ✘ beraten und Fragen beantworten – vertraulich, kostenlos und anonym (das heißt: Niemand anderer erfährt davon),
- ✘ auf Kinderrechte aufmerksam machen,
- ✘ sich für die Rechte von jungen Menschen einsetzen,
- ✘ Projekte und Veranstaltungen zu Kinderrechten durchführen.

Kontakt zur NÖ kija:

- ✘ Telefon-Nummer: 02742/90811
- ✘ Homepage: www.kija-noe.at

